jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2004/9/23 6Ob115/04m

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.09.2004

Norm

JN §76
JN §76a

Rechtssatz

Die Klage auf Wiederaufnahme des Ehescheidungsverfahrens hinsichtlich des Verschuldens an der Zerrüttung der Ehe ist nicht als Klage "über die Scheidung" im Sinne des § 76 Abs 1 JN zu qualifizieren. Die Zuständigkeit richtet sich daher nicht nach § 76a JN. (Die Ehe wurde von einem Gerichtshof erster Instanz geschieden.)

Entscheidungstexte

- 6 Ob 115/04m
  Entscheidungstext OGH 23.09.2004 6 Ob 115/04m

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119390

Dokumentnummer

JJR_20040923_OGH0002_0060OB00115_04M0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at